

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1996)

Artikel: Uferschutzpläne nach SFG : schubladisieren oder realisieren
Autor: Göldi Hofbauer, Margrith
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uferschutzpläne nach SFG – schubladisieren oder realisieren

Nach einem Vortrag an der Generalversammlung des UTB vom 3. 2. 1996

Der Gesetzesauftrag

Am 6. Juni 1982 befürwortete das Stimmvolk des Kantons Bern mit deutlichem Mehr den See- und Flussuferschutz. Die Initiative, welche in Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes vorlag, besticht durch ihre Zielsetzung und ihre Einfachheit. Einerseits sollen die Uferlandschaften geschützt werden, und andererseits sollen der Kanton und die Gemeinden für den öffentlichen Zugang zu See- und Flussufern sorgen.

Aufgrund des 1985 in Kraft getretenen kantonalen Richtplanes sollen in der Folge die Gemeinden das See- und Flussufergesetz ausführen. Es stehen ihnen dazu zwei wichtige Planungsinstrumente zur Verfügung:

Uferschutzplan und Realisierungsprogramm

Der grundeigentümerverbindliche Uferschutzplan hat denselben Stellenwert wie der Zonenplan in der Gemeinde. Im unüberbauten Gebiet bezeichnet er eine Uferschutzzone. Für das überbaute Gebiet sind die für den Schutz der Uferlandschaft notwendigen Baubeschränkungen zu erlassen. Im weiteren müssen ein durchgehender Uferweg und allgemein benützbare Freiflächen für Erholung und Sport bezeichnet werden. Auch Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Uferlandschaften oder zu ihrer Wiederherstellung sind wesentliche Bestandteile der Uferschutzplanung.

Im behördenverbindlichen Realisierungsprogramm werden die notwendigen Massnahmen für die Realisierung durchgehender Uferwege, für die Schaffung von Freiflächen, für Rastplätze sowie für die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Ufern festgelegt.

Finanzierung

Das Realisierungsprogramm, in welchem der Realisierungszeitpunkt wie auch die vor auszusehenden Kosten festgeschrieben sind, bildet die Grundlage für die kommunalen Finanzpläne.

Für die Verwirklichung der Uferschutzpläne und die notwendigen Unterhaltsarbeiten sieht das Gesetz einen Fonds vor. Dieser wird bzw. wurde jährlich mit mindestens 4 Millionen gespeist, wobei das Fondsvermögen 20 Millionen Franken nicht übersteigen durfte. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Grosse Rat jedoch Anfang 1995 das Fondsvermögen auf 12 Millionen und die jährlichen Zuschüsse auf 2 Millionen Franken gekürzt. Dies kann sich in den nächsten Jahren fatal auswirken, wurden doch bereits 1994 ca. 6 Millionen Franken für Realisierungen aus dem Fonds entnommen, und mit steigender Zahl abgeschlossener Uferschutzplanungen steigt der Finanzbedarf für deren Umsetzung weiter an.

Die Fondsverwaltung ist per 1. Januar 1996 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung an das kantonale Tiefbauamt übergegangen. Dies macht durchaus Sinn, lag doch das Schwergewicht bisher bei den Planungen, verlagert sich nun aber immer mehr zur Realisation. Darum ist es durchaus richtig, dass die Gesuche um finanzielle Unterstützung für Wegbau und Wiederherstellung von Ufern bei einem ausführendem Amt wie dem Tiefbauamt geprüft werden.

Stand der Planungen

Aufgrund des Gesetzestextes hätten die Uferschutzplanungen bereits 1987 abgeschlossen werden müssen. Andernfalls ist eine Ersatzvornahme durch den Kanton vorgesehen. Davon wurde bisher aber noch nicht Gebrauch gemacht.

Von den knapp 100 betroffenen Gemeinden entlang der Aare ab Brienzersee und den Berner Seen haben rund 80 Gemeinden bis Frühling 1996 ihre Planung abgeschlossen und sollten sich jetzt an die Umsetzung derselben machen.

Von den 20 Gemeinden, welche sich noch in der Planungsphase befinden, tun sich nur noch drei bis vier nach wie vor schwer mit dem See- und Flussufergesetz. Die restlichen befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Planung, also zwischen Mitwirkung und Volksabstimmung bzw. Genehmigung. Es ist naheliegend, dass die «schwarzen Schafe» an Seen liegen. Das Problemfeld Uferweg – privater Seeanstoss ist hier offensichtlich.

Bis zum Erlass der Uferschutzzone gilt im Bereich von 50 Metern vom Ufer ein allgemeines Bauverbot. Im Zeitraum von 1982 bis 1994 sind beim Amt für Gemeinden und Raumordnung insgesamt 1047 Baugesuche in dieser Bauverbotszone zur Beurteilung eingegangen. Davon konnten 938 bewilligt und 109 mussten abgelehnt werden.

Blitzlichter am Wasser

Im folgenden sollen anhand von konkreten Beispielen ausgewählte Vollzugsprobleme aufgezeigt und gelungene Umsetzungsbeispiele dargestellt werden.

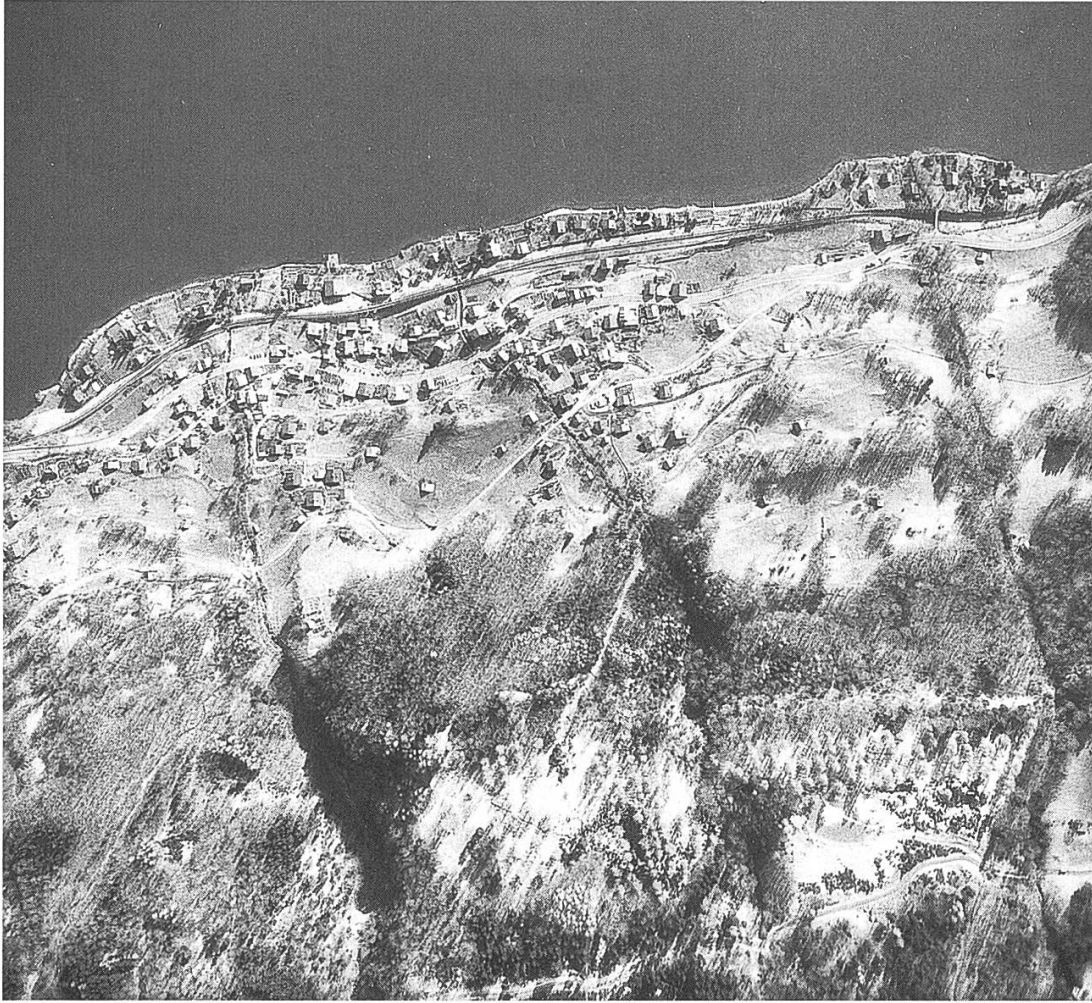
Uferweg in Sutz-Lattrigen: Ein Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende?

Eine der noch säumigen Gemeinden in Sachen Uferschutzplanung ist Sutz-Lattrigen am Bielersee. Unüberwindbar scheinen die Schwierigkeiten mit den Seeanstössern zu sein.

Bereits bei der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes regte sich in Sutz-Lattrigen grundsätzliche Opposition gegen das See- und Flussufergesetz. Die Gemeinde versuchte sogar auf juristischem Wege, mit einer Beschwerde beim Bundesgericht den Richtplan zugunsten der Grundeigentümer abzuändern. Da in der Exekutive niemand bereit war, die undankbare Aufgabe zu übernehmen, den Seeanstössern einen Weg vor ihrer Nase zu planen, wurden dem Kanton in einem ersten Uferschutzplan Wegvarianten hinter den Seeparzellen vorgelegt. Diese konnten durch den Kanton nicht genehmigt werden. Die kürzlich durchgeführte Mitwirkung mit einer Wegvariante vor diesen Parzellen führte zu rund 100, hauptsächlich von den betroffenen Grundeigentümern formulierten Eingaben. Ob ein Ende mit Schrecken in Sicht ist oder ob es zum Schrecken ohne Ende kommt, ist weiterhin offen.

Niederried am Brienersee: Mustergültiges Vorgehen

Dieses Problem ganz anders angegangen hat eine Gemeinde aus dem Wirkungskreis des UTB. In Niederried am Brienersee wirkte der Gemeindepräsident als Integrationsfigur, welcher die Aufgaben anpackte, anstatt sie vor sich herzuschie-



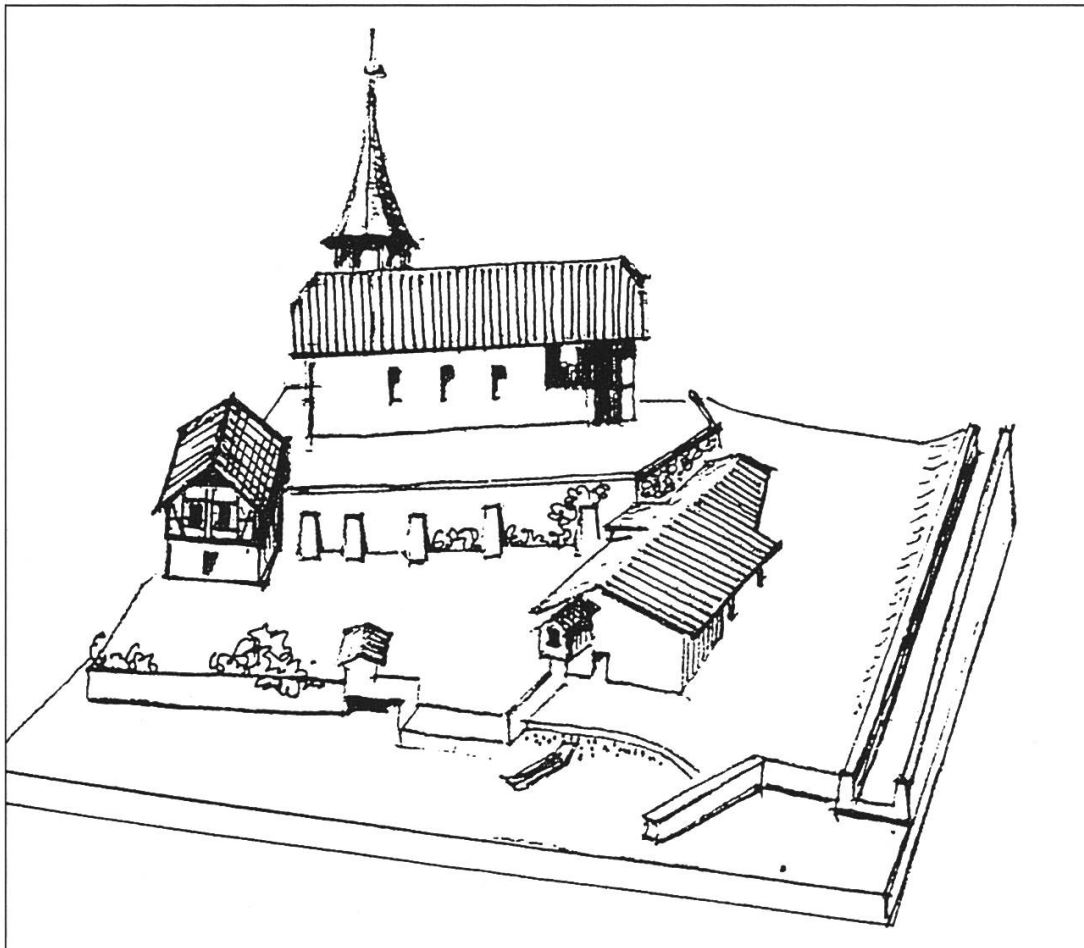
Ausschnitt Niederried.

ben. Zwar kostet Überzeugungsarbeit Zeit, Geduld und Nerven, die Planung konnte mit einem zustimmenden Urteil des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern bzw. des Bundesgerichtes aber erfolgreich abgeschlossen werden, notabene mit Uferweg mit Seesicht. Dabei hat Niederried nicht nur das Instrument einer konsequenten Uferschutzplanung angewendet, sondern beispielsweise auch bei Handänderungen eine aktive Rolle gespielt.

Leissigen

Auch in Leissigen regte die Forderung nach einem durchgehenden Uferweg am Wasser die Phantasie enorm an. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, den

Uferweg auf einer Schüttung in den See zu bauen. Dabei wurde vergessen, dass sich am Ufer von Leissigen bedeutende Fischlaichplätze befinden, welche durch Überschüttung unwiderbringlich verlorengegangen wären. Im Juni dieses Jahres konnte nun ein dem See- und Flussufergesetz entsprechender Uferschutzplan durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden. Allerdings warten die 400 Meter fehlender Uferweg vorläufig noch auf ihre Realisierung. Auch im Bereich der «Alten Sagi» wurde schlussendlich ein glückliches Ende gefunden. Zwar hatte sich der Souverän 1993 für den Abbruch dieser historisch bedeutungsvollen Gebäulichkeiten ausgesprochen, um sich selber wie auch seinen Gästen einen Festplatz unmittelbar am Seeufer zu sichern. In der Folge konnte aber zwischen der Gemeinde und der Denkmalpflege ein Kompromiss gefunden werden. So bleibt der «Alte Sagi»-Bau bestehen, ja er konnte sogar mitsamt seiner industriearchäologisch wichtigen Inneneinrichtung sorgfältig renoviert und



*«Alti Sagi» und Kirche in Leissigen.
Skizze nach Modellfoto U. Steiner.*

erhalten werden. Die störenden Wohnbauten wurden abgebrochen und damit Platz für die Neugestaltung eines Begegnungsplatzes geschaffen. So kommt nun auch die Kirche mit dem Pfarrhaus und seinen schönen Nebengebäuden erst recht als Gebäudegruppe zur Geltung.

Walliswil bei Wangen: Auch Konflikte mit dem Naturschutz sind möglich

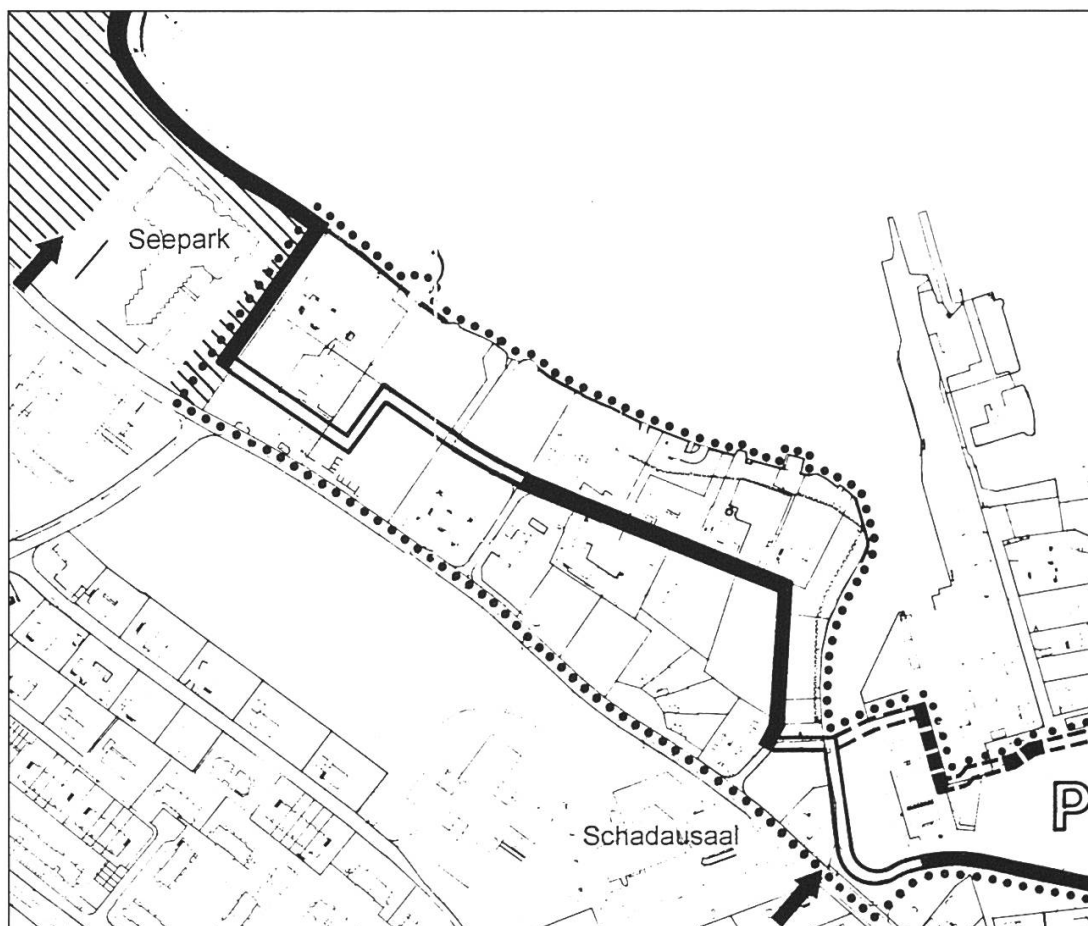
Neben dem Problemfeld Uferweg – privater Seeanstoss mussten in der Planungsphase auch Konflikte zwischen dem berechtigten Anliegen nach einem durchgehenden Uferweg in Wassernähe und Ansprüchen von Naturschutzseite gelöst werden. Naturschutzanliegen stehen gemäss See- und Flussumgesetz den Interessen an öffentlichem Zugang zu den Ufern gleichberechtigt gegenüber. Dass der Fussweg nicht immer stur dem Ufer entlang führen muss oder kann, gerade wenn es um besondere Werte der Natur geht, zeigt das Beispiel von Walliswil bei Wangen. Im kantonalen Richtplan war ein neuer Uferweg zwischen der Verbindungsstrasse Walliswil-Berken und dem Aareufer mitten durch den Wald vorgesehen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Uferschutzplanes hat sich aber herausgestellt, dass es sich aufgrund der besonderen Standortverhältnisse um einen besonders empfindlichen Waldabschnitt handelt, welcher durch die Neuanlage empfindlich gestört worden wäre. In der Folge wurde auf den Weg verzichtet, und die Wandernden werden über bestehende Brücken auf die gegenüberliegende Uferseite geführt.

Thuner Bucht – ein wichtiges Überwinterungsgebiet für Wasservögel

Am Rougemontweg in Thun sah der kantonale Richtplan die Neuanlage eines Uferweges unmittelbar am See vor. Von den privaten Seeanstössern wurden naturschützerische Anliegen geltend gemacht und eine Wegführung hinter ihren Liegenschaften gefordert. Zwei Gutachten 1987/88 kamen zum Schluss, dass unter Berücksichtigung des bestehenden Baumbestandes durchaus ein ufernaher Weg möglich wäre. Durch das langwierige Beschwerdeverfahren bis vor Bundesgericht geriet die Planung in diesem Uferabschnitt ins Stocken. Inzwischen hat sich aber die Situation in bezug auf die Wasservogelpopulation besonders im Winter drastisch verändert. Das Überwinterungsgebiet hat heute eine so grosse Bedeutung, dass der Bund vorsieht, grosse Teile der Bucht ins nationale Inventar der

Wasservogelschutzgebiete aufzunehmen. Die Stadt Thun sieht deshalb vor, den Uferweg im Abschnitt Rougemontweg nicht ufernah, sondern hinter den Villen durchzuführen. Allerdings müssen die Grundeigentümer aufgrund der naturschützerischen Bedeutung der Bucht trotzdem mit Nutzungseinschränkungen rechnen. Der Uferschutzplan steht zurzeit noch aus.

Dieses Beispiel zeigt, dass durchaus vom kantonalen Richtplan abgewichen werden kann, wenn neue Erkenntnisse der ursprünglichen Uferwegführung entgegenstehen. Allerdings gelten nach wie vor vorgeschobene Naturschutzgründe nicht als Argument, den Weg hinter privaten Gärten durchzuführen.



*Ausschnitt aus dem Uferschutzplan Thun.
Abschnitt Rougemontweg; Stand nach der Mitwirkung.*

Ein Uferweg muss attraktiv sein

Den Uferweg nicht direkt entlang dem Ufer zu führen ist nicht nur aus naturschützerischen Gründen möglich. Ein stark coupiertes Gelände, stotzige Gräben und steile Uferpartien am Südufer des Wohlensees machten eine geeignete Routenwahl schwierig. Nach kurzen Abschnitten direkt dem Seeufer entlang müsste der Wanderer aus topographischen Gründen schon bald wieder um die 100 Höhenmeter überwinden. Diese Berg-und-Tal-Wanderung ist wenig attraktiv, ist doch der Wasserbezug nicht das einzige Kriterium für die Attraktivität. So führt nun der als Uferweg bezeichnete Wanderweg entlang der Hangkante des ehemaligen Aareufers durch Wald und landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Anstatt dem direkten Zugang zum Wasser hat der Wanderer nun eine schöne Aussicht auf den ganzen See und die gegenüberliegenden Ufer.

Der Pilgerweg als Uferweg nach See- und Flussufergesetz

Ein vergleichbares Beispiel gibt es selbstverständlich auch im Wirkungsbereich des UTB. Eingeklemmt zwischen dem lauschigen Seeufer und der lärmigen See- strasse zu marschieren ist sicher nicht jedermanns Sache. Der direkte Kontakt mit dem Wasser fehlt dem Pilger- oder Höhenweg zwischen der Beatenbucht und Merligen zwar, dafür kann der Wanderer die Aussicht auf den See und die Berge im Hintergrund um so mehr geniessen. Zudem bietet die Wanderung auf einem historisch bedeutsamen Weg eine weitere Attraktion.

Rasten im historisch wertvollen Von-Rütte-Gut

Das Von-Rütte-Gut in Sutz-Lattrigen wurde als Landgut Anfang 16. Jahrhunderts erstmals in Chroniken erwähnt. Ursprünglich in den Händen der Familie von Er- lach, gelangte es Ende letzten Jahrhunderts in den Besitz der Familie von Rütte. Das Gut wurde seither als Sommersitz genutzt. 1988 verkaufte ein Nachkomme der Familie von Rütte einen Teil seines Gutes an eine Stiftung und sicherte damit die Gebäulichkeiten und einen Grossteil der Gartenanlage der Nachwelt. Stif- tungsmitglieder sind die beiden Interessenverbände am Bielersee: der Verein Bie- lerseeschutz (VBS) und die Interessengemeinschaft Bielersee (IGB). Die Umge- bung des Landsitzes wird in vier Teile unterteilt: Ein Teil wird immer noch

landwirtschaftlich genutzt (Biohof), ein zweiter Teil bleibt der Nutzung der Familie vorbehalten. Der wertvolle Auenwald, welcher sich im Laufe der Jahre im nördlichen Teil des Gutes gebildet hat, wird der Natur überlassen. Ein weiterer Teil des Areals wird öffentlich zugänglich gemacht und als Freizeitanlage ausgestattet. So sind 1990 neue Fuss- und Wanderwege angelegt und am Seeufer ein Bade- und Rastplatz installiert worden.

Das Gebäude selber steht ebenfalls mehreren Nutzern offen. Neben der privaten Nutzung durch die Familie haben sich die beiden Stiftungsmitglieder Sitzungsräume eingerichtet. Der archäologische Dienst des Kantons Bern, welcher Pfahlbauersiedlungen im Bielersee erforscht, ist ebenso eingemietet wie die Sanu, die Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, welche nun hier über Tagungsräume an idyllischer Lage verfügt.

Ein Realisierungsbeispiel: Schilfschutzmassnahmen am Bielersee

Buchstäblich ins Wasser gestellt wurden im Winter 1989/90 rund 1000 Zivilschutzangehörige am Bielersee. Aufgrund eines umfassenden Schilfschutzkonzeptes, das durch einen Ökologen und einen Forstingenieur entwickelt worden ist, wurden am Südufer zwischen Erlach und Mörigen verschiedene Teststrecken zum Schutze der Schilfflächen vor Wellenschlag und Schwemmholz angelegt. Aus Weidenmaterial – in benachbarten Naturschutzgebieten geerntet – sind sogenannte «Wedele» gebunden und anschliessend dem Schilf vorgelagert versenkt worden. Diese Verbauungsweise wird in Norddeutschland zur Landgewinnung im Wattenmeer häufig angewendet.

Die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz hat es dem Verein Bielerseeschutz ermöglicht, zu tiefen Preisen ein erfolversprechendes Projekt zu realisieren. Auf der anderen Seite hat der Zivilschutz in einer grossangelegten Aktion den sogenannten Katastrophenfall üben können. Die Aktion hatte aber auch noch einen weiteren Effekt. Mit dem Bau der Schilfschutzmassnahmen konnten auch Bevölkerungsteile für den Naturschutz begeistert werden, welche sich sonst eher wenig um die Natur kümmern. Die Teststrecken haben sich soweit bewährt, dass in den folgenden Jahren weitere Uferabschnitte in dieser Art verbaut werden konnten. Regelmässige Vermessungskontrollen haben gezeigt, dass sich die teils recht lückigen Schilfflächen von ihren Schädigungen erholen und teilweise ihr Bestand sogar wieder vergrössert werden konnte. Allerdings lassen sich aufgrund der kurzen Vergleichszeit noch keine schlüssigen Resultate nennen.



Schilfschutzmassnahmen durch Lahnungen.

Weissenau

Auch am Thunersee wäre ein vergleichbares Beispiel für solche Schilfschutzmassnahmen vorhanden. Die Schilfbestände in der Weissenau kämpfen seit Jahren mit dem Rückgang ihrer Fläche. Dafür sind zwei Ursachen verantwortlich. Zum einen ist das Schilf auf dauernde Erneuerung des Untergrundes durch Sedimentation angewiesen. Durch die Kanalisierung des Aarelaufes und damit verbunden das Abtrennen der Altläufe, welche sich hinter der Weissenau befinden, wird die Erneuerung des Bodens durch periodische Überflutung weitgehend verhindert. Dieser Umstand wird noch verstärkt durch den Wellenschlag einerseits und den Schwemmholzeintrag auf der anderen Seite. Bereits 1992 konnten Schwemmholzaufgaben am Seeboden von bis zu einem Meter gemessen werden. Zwar ist nun der Bau eines Zaunes als Schutz gegen das Schwemmholz geplant. Diese Massnahme scheint aber nur zaghafte zum Erfolg zu führen und löst das Problem nicht vollumfänglich.

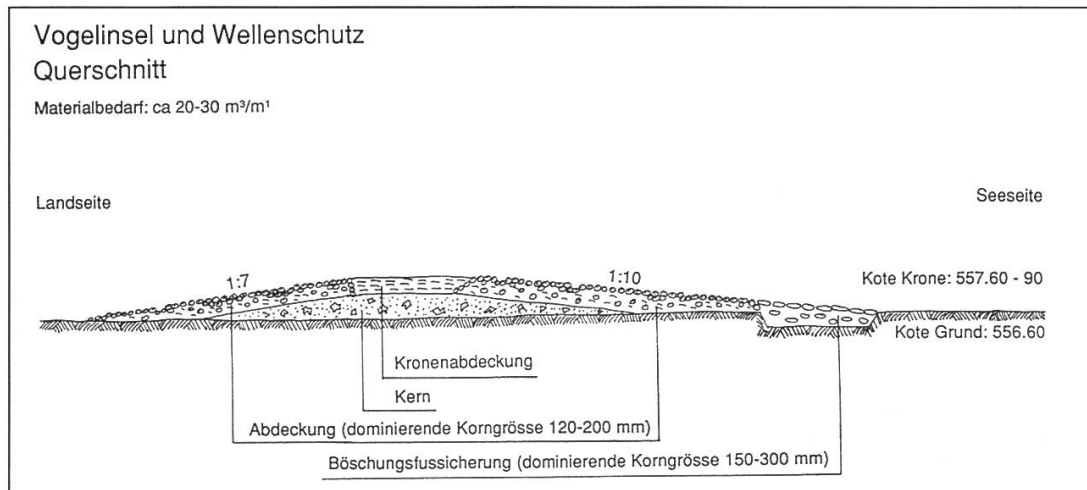
Ein Schutz- und Revitalisierungskonzept aus dem Jahre 1992, welches vom UTB in Auftrag gegeben worden ist, sähe weitergehende Massnahmen vor: So könnte das Schwemmholzproblem durch vorgelagerte Kiesschüttungen – beispielsweise



Weissenau: Schilfrückgang und Schwemmhholzproblem.



mit Ausbruchmaterial aus dem Sondierstollen des Alp-Transits –, kombiniert mit Lahnungen, gelöst werden. Solche Kiesinseln böten zugleich gute Voraussetzungen für bodenbrütende Vögel und wären zudem auch landschaftlich attraktiv. Dadurch, dass die Weissenau seit 1992 auch im nationalen Aueninventar enthalten ist, würden solche Aufwertungsmassnahmen noch einfacher durch die öffentliche Hand finanzierbar. Der UTB ist also aufgerufen, eine aktivere Rolle im Schilfschutz der Weissenau zu spielen.



Vogelinsel bei der Weissenau, Projektskizze.

Revitalisierung einer Flusslandschaft

An der Aare zwischen Kehrsatz und Belp sind verschiedene Projekte in Arbeit und teilweise bereits in Ausführung. In der Belpau wurden im letzten Winter die Grundwasserfassungen für den Wasserverbund Bern erstellt. Da es sich bei diesem Projekt um einen massiven Eingriff in die Auenlandschaft handelt, wurde der Wasserverbund verpflichtet, Ersatzmassnahmen zu realisieren. Zusammen mit dem Bau der Stationen wurden deshalb – basierend auf einem Revitalisierungskonzept – im grossen Stil verlandete Giessenläufe ausgeholt und eingetieft. Zudem wurde entlang dem Flusslauf an einigen Stellen der harte Uferverbau aufgerissen, um ein Stück Aue wieder periodisch überschwemmen zu lassen. Mit diesen Massnahmen können unwiderbringlich verlorengegangene, naturschützerisch wertvolle Standorte neu geschaffen und die natürliche Dynamik einer Flusslandschaft wiederhergestellt werden.



Belper Giessen: Dammdurchstich zur Aare.



Belper Giessen: Giessenausbaggerung.

Nördlich der Hunzigenbrücke geht es zwar nicht so spektakulär zu und her, dafür soll hier über Jahre hinweg eine sanfte Sanierung stattfinden. Das für die Revitalisierung benötigte Land gehört beinahe ausschliesslich der Burgergemeinde Belp. Diese stellt ihr Land zur Umsetzung eines Renaturierungskonzeptes zur Verfügung. Das Konzept wurde durch die Stiftung Aaretal finanziert. In den nächsten 15 Jahren sollen allmählich standortfremder Wald entfernt, Giessenläufe renaturiert und Uferbereiche wieder dynamisiert werden. Einen Anfang haben freiwillige Helfer und Helferinnen des WWF gemacht. Sie haben eine Giesse entbuscht und vertieft.

Bereits ausgeführt sind Renaturierungsmassnahmen im Selhofenzopfen. Auch hier sind Giessenläufe wiederhergestellt worden. Die Entwicklung von Fauna, Flora und Vegetation wird nun systematisch wissenschaftlich begleitet, um die gewonnenen Erkenntnisse andernorts gewinnbringend einfließen zu lassen.

Rasche Realisierung der Massnahmen mit Arbeitslosen

Einen ungewöhnlichen und interessanten Weg hat die Gemeinde Nidau eingeschlagen. Obwohl die Gemeinde bereits 1986 mit der Planung begonnen hatte, konnte das Stimmvolk erst im Frühling 1993 zur Planung Stellung nehmen und unterstützen. Kaum wurde das Planwerk vom Kanton genehmigt, lag auch schon die Bau- und Wasserbaupublikation für verschiedene Aufwertungsmassnahmen vor. Das Städtchen Nidau hat aus seinem Realisierungsprogramm zum Uferschutzplan ein Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose gemacht. Mit diesem wurde ein öffentlicher Parkplatz für Autos und Velos hergerichtet, die bestehende Seeufermauer saniert, die bestehende kleine Hafenanlage naturnah gestaltet, ein Teilstück des Uferweges zugunsten der Ufervegetation zurückversetzt und auf einem weiteren Teilstück verlängert.

Thuner Seeallmend: Ein breit abgestütztes Projekt

Im Gebiet der Lindermatte und des angrenzenden kantonalen Naturschutzgebiets «Seeallmend» in Thun stellen sich zwei Probleme. Einerseits ist die derzeitige Ausgestaltung der Lindermatte für Erholungsuchende zuwenig attraktiv, und andererseits wird das Naturschutzgebiet durch den Erholungsdruck negativ beeinflusst. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Anwohnern und dem Jugend-



Lindermatte in Thun: Naturschutzgebiet «Seeallmend» im Hintergrund.



Idylle am Thunersee: die «Seeallmend».

amt wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches den Zielen für beide Flächen gerecht werden soll. Ein solch breit abgestütztes Projekt ist selten.

Um das Naturschutzgebiet «Seeallmend» zu entlasten, soll der bestehende Fussweg zurückversetzt werden. Dies obwohl er sich zurzeit in gutem Zustand präsentiert. Im weiteren soll der bestehende Steg ins Naturschutzgebiet entfernt werden und zwischen dem neuen Uferweg und der Seeallmend eine Pufferzone eingerichtet werden. Man erwartet, dass mit diesen Massnahmen die beiden Nutzungen besser voneinander getrennt werden können.

Der allmendartige Charakter auf der Lindermatte soll nicht grundsätzlich verändert werden. Parallel zum neuen Uferweg wird aber ein Erlebnisbereich «Ried und Rohböden» mit Flachwasserzonen geschaffen. Damit wird der direkte Kontakt mit Lebensräumen, wie sie an diesem Standort typisch wären, ermöglicht. Die Rohböden werden sich selber überlassen. Dort, wo sie häufig begangen werden, werden offene Stellen bleiben. An Orten, wo der Mensch sich weniger häufig aufhält, wird rasch Spontanvegetation aufkommen. Im Süden soll neu ein Aussichts- und Spielhügel geschüttet werden. Er kann zum Spielen genutzt werden und wird den Steg ins Naturschutzgebiet kompensieren. Weiter wird im bereits ansatzweise vorhandenen Spielplatz ein Wasserarm realisiert, der das Spiel am Wasser ermöglichen soll.

Wettbewerb als Grundlage für die etappierte Realisierung

Ein weiteres Beispiel guter Zusammenarbeit von kantonalen Ämtern, Gemeinde, betroffener Bevölkerung und auch dem UTB stellen die Arbeiten in der Spiezer Bucht dar. Grosse Teile dieses wichtigen Gebietes für die Öffentlichkeit konnten mit Geldern aus dem See- und Flussuferfonds gekauft werden. 1995 wurde unter Fachleuten aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur ein Wettbewerb durchgeführt, welcher zu einem erfreulichen Lösungsvorschlag geführt hat:

Die Seebucht soll durch eine Hafenmauer betont werden. Die direkten Zugänge zum Wasser werden beidseits der Bucht realisiert. Dazu ist die Verlegung der Schwimmbad-Liegewiese auf die Ebene der künstlichen Schwimmbecken notwendig. Damit kann aber gleichzeitig eine Vereinfachung der Betriebsabläufe des Bades erreicht werden. Im zentralen Buchtbereich entstehen neue Zonen und Plätze für verschiedenste Nutzungen.

Eine niedrige Mauer trennt die dahinterliegende Hangmulde wie durch einen Bilderrahmen vom vorderen Bereich ab, lässt aber den Blick zwischen den Anlagen

auf den See und die Berge offen. Die geplante Wiese in der Buchtebene soll zum Verweilen einladen, die Hangfläche jedoch extensiv genutzt und mit Obstbäumen versehen werden.

Der heute eingedolte Bach soll wieder offengelegt werden. Die Rogglischeune wird erhalten, die alte Werft jedoch abgerissen und in redimensionierter Form in einem hangintegrierten Neubau erstellt. Der Baumbestand wird teilweise erhalten und mit Platanen ergänzt. Der motorisierte Verkehr soll auch weiterhin im Sommer aus der Bucht verbannt und im Winterhalbjahr auf den Zubringerdienst beschränkt bleiben. Es ist zu hoffen, dass dieser gelungene Vorschlag raschmöglichst umgesetzt werden kann.

Mit Volldampf in die Realisierung

Die vorangegangenen Beispiele haben aufgezeigt, dass der Erlass der für die Realisierung notwendigen planerischen Grundlagen in den allermeisten Gemeinden gut über die Bühne gegangen ist. Auch sind bereits erfreuliche Umsetzungsergebnisse erzielt worden. Leider harren aber etliche hervorragende Ideen und Projekte in den Schubladen der Verwirklichung. Dabei sind aber nicht nur finanzielle Engpässe schuld, oft fehlt es auch am politischen Willen, den Vollzug des See- und Flussufergesetzes zügig an die Hand zu nehmen. Hier ist wohl auch der UTB gefordert, sei es durch Animieren seiner Mitgliedergemeinden oder durch das Übernehmen einer Vorreiterrolle bei wichtigen Projekten.

